



FISCHEREIORDNUNG für Tageskarte YBBS B II/6 (ohne Fliegenstrecke) 2020

Bei der Fischereiausübung sind die Tageslizenz sowie die notwendigen behördlichen Dokumente zur Ausübung der Fischerei unbedingt mitzuführen und auf Verlangen einem Kontrollorgan vorzuweisen. Die Bestimmungen dieser Fischereiordnung, der Lizenz sowie das NÖ-Fischereigesetz sind strikt einzuhalten.

Das Fischen ist mit 1 Angelrute und einem Einfachhaken gestattet.

Für alle Fische gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße.

Ausnahme Schonzeit: Bachforellen ganzjährig.

Ausnahme Brittelmaße: Regenbogenforellen 30 cm.

Wathose oder Watstiefel nur beim Fliegenfischen, ansonsten ist das Fischen nur vom Ufer aus gestattet. Wenn zuvor in einem anderen Gewässer gefischt wurde, muss das Equipment (Unterfänger, Wathose, usw.) desinfiziert werden. Bellyboat nur beim Fischen mit Fliegenrute erlaubt. (Nicht über Flussmitte fahren oder fischen!)

Die Fischerei ist nur in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang gestattet (Nachtfischverbot).

Erlaubt ist das Fliegenfischen (Trocken-, Nassfliege, Nympe oder Streamer) und das Fischen mit Spinner, Gummifisch, Glaskugel sowie mit totem Köderfisch am Einfachhaken.

Die Verwendung von Mehrfachködern und das Grundangeln sind verboten.

Ab 01. September ist ausschließlich das Fliegenfischen gestattet!

NICHT GESTATTET: Fischen und Waten im Schongebiet (Beginnt direkt unter dem Kraftwerk Schütt und endet bei der alten Brücke (ist mit Tafeln gekennzeichnet). Fischen vom Boot. Verwendung von Filzsohlen an Watschuhen oder –stiefeln. Fischen während der Revierreinigung. Zufahrt mit KFZ zum Wasser. Fischen von Brücken. Jegliche Verunreinigung des Wassers bzw. des Ufers (auch durch Schuppen und Ausnehmen der Fische). Veränderung des Steinwurfes und der Uferbefestigungen. Die Beschädigungen von Bäumen, Sträuchern usw. Verkauf von gefangenen Fischen. Echolot, Fischfinder u.ä.

Ein geeigneter Hakenlöser, Maßband und Kescher sind mitzuführen.

FANGZAHLBESCHRÄNKUNG: 3 Stück Regenbogenforellen pro Tag.

AUFZEICHNUNGSPFLICHT: Falls Sie sich einen Fisch aneignen, so ist dieser sofort nach der Landung und Versorgung ausnahmslos mit Kugelschreiber in die auf der Tageskarte aufgedruckten Fangstatistik einzutragen. Pro Rubrik darf nur ein Fisch eingetragen werden. Maßige Fische, die nicht mit der Fliege gefangen wurden, müssen angeeignet werden (ausgenommen Schonzeit). Untermaßige oder in der Schonzeit befindliche Fische sind nach dem Fang, mit der nötigen Vorsicht, sofort in das Wasser rückzuversetzen, nicht lebensfähige Fische sind futtergerecht zu zerstückeln und sofort in das Wasser einzubringen.

Am Tagesende sind alle angeeigneten Fische in den gesetzlich vorgeschriebenen Fangbericht einzutragen und dieser ist bei einer der Vorverkaufsstellen abzugeben oder per Post an den VÖAFV, Lenaugasse 14, 1080 Wien zu senden.

Der VÖAFV übernimmt für den Fang bestimmter Arten und Mengen von Fischen keine Gewähr.